

Im Jahre 1260 schenkte der Edelherr Johann v. Brüninghausen dem Stifte Minden verschiedene Güter, wobei er sich jährliche Abgiften aus den bischöflichen Höfen in Ahlden und Mandelsloh vorbehielt ¹⁾.

Laut eines bei v. Spilcker (die Grafen von Everstein, S. 474) abgedruckten Bruchstücks des ältesten Mindenschen Salbuchs aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts besaß der Edelherr Conrad von Arnheim in Mandelsloh die Voigtei (advocatiā) ²⁾.

Im Jahre 1334 überließ der Ritter Rudolf v. Mandelsloh dem Knappen Rudolf v. Campe 4 Hufen in Mandelsloh ³⁾.

Im Jahre 1355 besaß der Ritter Harbert v. Mandelsloh daselbst mehrere Eigenbehörige, welche er dem Kloster Walsrode überließ ⁴⁾.

Ferner überließ im Jahre 1374 die Aebtissin Gisla zu Bassum dem Grafen Gerhard v. Hoya ein durch den Tod des Stiftsmeiers in Mandelsloh ihr zugefallenes Erbtheil ⁵⁾.

Das Stift Minden besaß in Mandelsloh eine nicht unbedeutende Meierei (villicatio), welche zum bischöflichen Tafelgute gehörte. Im Jahre 1243 wurde dieselbe vom Mindener Bischofe Johann v. Diepholz (1242 — 1253) einem gewissen Conrad (wahrscheinlich der Familie von Mandelsloh angehörend) und seinen Erben, Mindener Stifts- Ministerialen, für 70 Mark als ein Burglehn (jure castrensi, quod vulgo *Borchlen* dicitur) überlassen, und zwar unter Vorbehalt der Wiedereinlösung, wobei zugleich festgesetzt wurde, daß jener Conrad und sein Sohn H., wenn etwa das Schloß Neuhaus (Castrum Novum) ⁶⁾ zerstört werden sollte, entweder in Wölpe

1) F. tr. in Addend. p. 852. W. s. XI, p. 11. God. S. 52. Bergl. Sp. S. 84.

2) Bergl. diese Zeitschr., Jahrg. 1853, S. 69.

3) W. n. s. XI, p. 166.

4) Urf. im Walsr. Copiar.

5) Hoy. Bassum. N^o. 58, S. 53.

6) bei Liebenau gelegen, erbauet 1242 vom Bischof Wilhelm, zerstört 1346 von den Grafen von Hoya.